

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 29.02.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: Ergänzungsvorlage zum Erlass der Haushaltssatzung 2024		Datum: 29.02.2024
Vorlage-Nr: VO/0031/24			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	12.03.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Vorberatung von Investitionen

In der Vorberatung des Haushaltes wurde von der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, dass alle Investitionen über 100.000,00 € vor Beginn nochmals in den Ausschuss zur Beratung gegeben werden sollen, außerdem sollen alle Investitionen, die kleiner als 100.000,00 € sind, der Kämmerin zur Prüfung vorgelegt werden.

Beide Anträge, nämlich dass

1. alle Investitionen über 100.000,00 € vor Beginn nochmals in den Ausschuss zur Beratung gegeben werden und dass,
 2. alle Investitionen die kleiner als 100.000,00 € sind, der Kämmerin zur Prüfung vorgelegt werden sollen,
- hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Nachgang hat die Verwaltung recherchiert und festgestellt, dass zwar schon Formulierungen in der Zuständigkeitsordnung für den Rat und seine Ausschüsse und der Dienstanweisung zur Vergabeordnung hierzu vorhanden sind, diese jedoch nicht durchgängig gleichlautend sind und andere Betragsgrenzen enthalten. Außerdem gibt es noch Auslegungsschwierigkeiten bei Investitionen, die sich über einen mehrjährigen Zeitraum verzögern oder die Teil von beschlossenen Konzepten wie etwa dem Abwasserbeseitigungskonzept oder dem Brandschutzbedarfsplan sind. Sofern der vorgenannte Beschlussvorschlag auch im Rat Zustimmung findet, wird die Verwaltung das Thema aufarbeiten und für die darauffolgende Ratssitzung eine entsprechende Änderung der Zuständigkeitsordnung vorschlagen.

Fortschreibungsliste zum Haushalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde eine Fortschreibungsliste zum Haushalt 2024 mit Änderungen, die sich nach der Aufstellung des Haushaltes noch ergeben haben, vorgelegt. Eigentlich sollten die Änderungen noch in die Haushaltssatzung vor Beschluss eingearbeitet werden. Die Änderungen im Ergebnishaushalt sind mit inzwischen weniger als 20.000 € im Ergebnishaushalt marginal. Der arbeitstechnische Aufwand ist relativ hoch, sodass die Kämmerin entschieden hat, die wenigen Korrekturen durch Mittelübertragungen in der Haushaltsausführung

auszugleichen. Im investiven Teil sind fehlende Mittel i. H. v. 417.500 € festgestellt worden. Die Mittelbereitstellung wird einerseits dadurch finanziert, dass erfahrungsgemäß tatsächlich eine gegenüber der Planung weitaus geringe Quote umgesetzt wird.

Bei einer Investition sollen im Nachgang noch Ermächtigungsübertragungen erhöht werden, weil hier entgegen der Annahme der Kämmerin das Ausschreibungsverfahren noch im Vorjahr gestartet wurde:

011800B076	Ersatzbeschaffung Fahrzeug HS B 2709	140.000 €
------------	---	-----------

Im Ergebnis kann der Haushalt unverändert beschlossen werden und bedurfte keiner Überarbeitung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zum Erlassverfahren zur Haushaltssatzung 2024.

Anlage/n:

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Kühlen Kämmerin	